

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 35
Freitag, den 23. Juni 2023
Nummer 25

Diese Woche

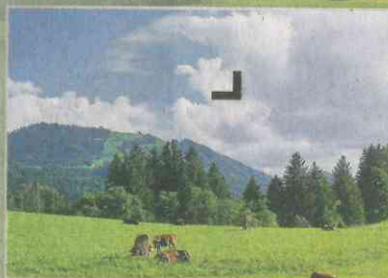
**Infoabend für das
7-Vereine Sportfest
am Donnerstag,
den 29.06.2023**

**Bergmesse
mit der Harmoniemusik
am 25. Juni in der Nähe
der Lacher Hütte**

*Glückwünsche
zur
Eisernen
Hochzeit*

Über 65 Jahre gemeinsames Eheleben freuten sich am 31. Mai 2023 Herrmann und Irmunda Knoll. Das rüstige Ehepaar konnte im Kreise der Familie die Eiserne Hochzeit bei bester Gesundheit feiern.

Zu diesem ganz besonderen Ehejubiläum gratulierte die 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll recht herzlich und überbrachte für den Markt Wertach die besten Glückwünsche für die weiteren gemeinsamen Ehejahre.





SAMSTAG, 24.06.2023:

ab 19.30 Uhr:
Grill- und Dorfabend
mit der Jodlergruppe
und dem Trachtenverein

Unterhaltung und Party mit dem:

“Solzstroß - Quintett”



im Dorfgarten - Eintritt frei!
nur bei gutem Wetter

SONNTAG, 25.06.2023:

09.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche

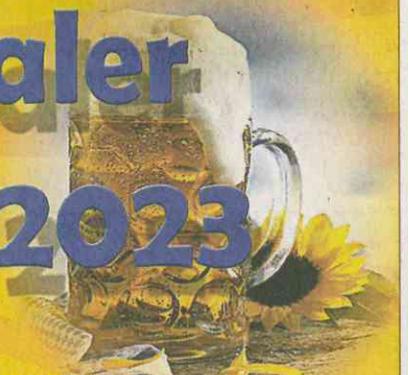
10.00 Uhr Fröhschoppen
mit der Musikkapelle
Hellengerst-Rechtis

ab 13.30 Uhr Unterhaltung mit der
Musikkapelle Buchenberg

nachmittags Mannschaftswettkampf
der Petersthaler Ortsteile

großes Kinderprogramm !

Petersthaler Dorffest 2023



Veranstalter: Musikkapelle Petersthal e.V.



Kaffee- Konzert mit dem Streichorchester Wertach

bekannte und beliebte Melodien
bei Kaffee & Kuchen

Sologeige: Kathrin Fehre
Musikalische Leitung: Julia Fehre



Sonntag, 25. Juni
14.00 Uhr
Pfarrheim Wertach

2023

Spenden für den Erhalt des Orchesters

■ Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder
in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,
ein unter:**

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu
kürzen und zu editieren.

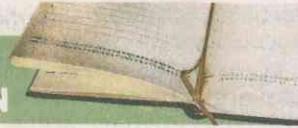
**EIN LEBEN
VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft
können Sie Gewalt an
Mädchen bekämpfen.

**„WERDEN
SIE PATE!“**

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de

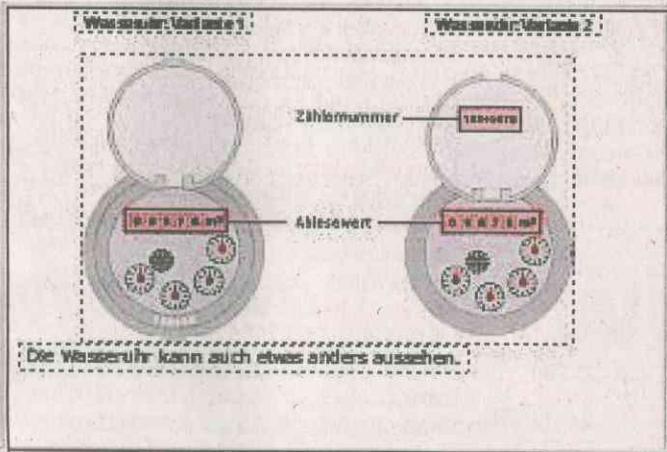


**MARKT
WERTACH****AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN****Vorankündigung der Wasserablesung für den
Abrechnungszeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023**

Der Markt Wertach erstellt ab dem 30.06.2023 die Jahresabrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren für den Abrechnungszeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023.

Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer und Hausverwaltungen, Ihren Wasserzähler im folgenden Zeitraum abzulesen:

**Freitag, den 30. Juni 2023 bis
Donnerstag, den 20. Juli 2023**



In der Zeit vom 26.06.2023 bis 20.07.2023 steht Ihnen hierfür das Bürgerserviceportal auf unserer Homepage für die online-Übermittlung des Wasserzählerstandes zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns im oben genannten Zeitraum Ihren Wasserzählerstand **ausschließlich** über unsere Homepage https://www.buergerserviceportal.de/bayern/wertach/bsp_fis_webablesung

ODER mit Ihrem Smartphone per QR-Code mit.



Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, bitten wir Sie, sich zeitnah schriftlich bzw. telefonisch unter 08365 / 702115 beim Steueramt des Marktes Wertach zu melden.

Weiterer Hinweis:

Bitte prüfen Sie auch Ihre Wohneinheiten für die Kanalgebührenabrechnung aus dem letzten Bescheid und geben uns evtl. Änderungen mittels Formblatt bekannt, das Ihnen zum Download unter:

<https://www.markt-wertach.de/buergerservice/gebuehren-steuern-abgaben/fernwasser-kanal.html>

zur Verfügung steht.

**Auszug aus der geltenden Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Wertach****§ 9a Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird berechnet

1. für anschließbare Grundstücke i.S.v. § 3 Abs. 3, die zu Wohnzwecken und zum Zweck der gewerblichen Beherbergung genutzt werden, nach der Zahl der Wohneinheiten am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres; bei zum Zweck der gewerblichen Beherbergung genutzten Grundstücken gelten je drei Fremdenbetten als eine Wohneinheit.

Markt Wertach, den 13.06.2023

Steueramt

Email: steueramt@wertach.de

Steuertermine - Jahreszahler - 01.07.2023

Die Grundsteuer A und B für das Jahr 2023 für die Jahreszahler wird zum 01.07.2023 zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen die noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die auf dem letzten Bescheid ausgewiesenen Betrag per 01.07.2023 zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.

Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kammermeier (Tel. 08365/702115 – Mail: steueramt@wertach.de)

SEPA-Lastschriftmandat

Nutzen Sie die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates zu Ihrer Erleichterung und Vermeidung von Mahnungen.

Ein entsprechendes Formular steht Ihnen zum download auf der Homepage des Marktes Wertach – www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung - zur Verfügung.

Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie auch beim Steueramt des Marktes Wertach gerne telefonisch oder per Mail anfordern.

Steuertermin 1. Juli 2023 - Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2023 wird zum 01.07.2023 zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen die noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die auf dem letzten Bescheid ausgewiesene Zweitwohnungssteuer zum 01.07.2023 zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.

Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern und Gebühren haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kammermeier (Tel. 08365/702115 – Mail: steueramt@wertach.de)

Alle Wohnungs- und Hauseigentümer in Wertach sind verpflichtet gem. der geltenden Satzung Vermietungen von Wohnungen an Dritte, die nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, dem Markt Wertach anzuzeigen.

SEPA-Lastschriftmandat

Nutzen Sie die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates zu Ihrer Erleichterung und Vermeidung von Mahnungen.

Ein entsprechendes Formular steht Ihnen zum download auf der Homepage des Marktes Wertach – www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung - zur Verfügung.

Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie auch beim Steueramt des Marktes Wertach gerne per Mail anfordern.



■ Grundsteuer

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2023 des Marktes Wertach durch das Landratsamt Oberallgäu ergeht hiermit folgende

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2023 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am

1. Juli zu entrichten. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon: 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel32
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de
Frau Angelika Meyer11
E-Mail: ewo@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**
Frau Petra Huber12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer18
E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser0
E-Mail: lspeiser@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier15
E-Mail: steueramt@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus
nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberrellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 WertachTel. 598
Wolfgang Speiser, Unterrellegg 2 1/2,
97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 WertachTel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 WertachTel. 598
Wolfgang Speiser, Unterrellegg 2 1/2,
87497 WertachTel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 WertachTel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach
Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,

Rettenberg und Suizberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon: 0831 52613 2039
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristinformation,
1. Stock - kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau WaibelTel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-19
Sabine Bader, stell. Leitung 08365/7021-20
Martina Jeffery 08365/7021-25
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai – Oktober:
Mo. - Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr
November – April:
Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel
Linzenleiten 28, 87497 Wertach
..... 08365/7039524



Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:** Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl S.390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zur Ergänzung dieser öffentlichen Bekanntmachung versendet die Marktkasse für nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmende Zahlungspflichtige vor den oben angegebenen Einzahlungsterminen Benachrichtigungen; Zahlungspflichtige, die ein Sepa-Mandat erteilt haben, erhalten auf den Lastschriftbelegen eine Aufgliederung der Grundsteuer und der evtl. anfallenden sonstigen Grundbesitzabgaben.

■ **Genehmigung der Haushaltssatzung**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Schreiben vom 05.06.2023, Az. SG 15-941-780145/he den gemeindlichen Haushalt des Marktes Wertach mit allen Anlagen genehmigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht, verbunden mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Anlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses und nach vorheriger Terminabsprache in der Kämmererei bei Frau Schmidt im Zimmer Nr. 5 eingesehen werden kann.

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Wertach

Landkreis Oberallgäu

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wertach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.630.386,00 €**
und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.002.398,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.200.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden gegenüber den Vorjahren nicht geändert und wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v. H. |
| | b.) für die Grundstücke (B) | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

festgesetzt. **1.000.000.-- €**

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wertach, 04.05.2023

MARKT WERTACH

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin



Impressum

Rund um den Grüntensee



Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach
der Gemeinde Oy-Mittelberg:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Theo Haslach,
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 39,00 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,80.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Markt Wertach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.06.2023
Beginn: 20:01 Uhr
Ende: 20:29 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Touristinformation, 1. Stock

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Knoll, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Angerer, Ulrich

Führer, Max

Gebhart, Norbert

Henge, Mario

Hiller, Andreas

Niederwald, Alexandra, Dr.

Silberbauer, Alois

Speiser, Wolfgang

Stokklauser, Rosi

Suntheim, Clemens

Willer, Katharina

Wittwer, Alex

Schriftführer/in

Meyer, Jörg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haug, Christian

Schmöger, Ernst



Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023

Siehe Seiten 6 und 7

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 04.05.2023
- 3 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 3.1 Umwandlung der ehemaligen Zahnarztpraxis in Räume für Beherbergung in der Dr. Bach Str. 17, FINr. 107, Gem. Wertach HBA/360/2023
- 4 Vandalismus im Gemeindegebiet BGM/377/2023
- 5 Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (13 Ratsmitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 04.05.2023

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 04.05.2023 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.
(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 5 Verschiedenes

Sachverhalt:

- a) Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass der Begrenzungsstein bei der Nettoeinfahrt zu niedrig oder schlecht zu sehen sei, so dass Verkehrsteilnehmer wiederholt auf den Stein aufgefahren seien. Es wird angeregt, statt des Steines eine Begrenzungsstange zu setzen.
- b) Ein Ratsmitglied sagt, die aufgelassenen Gräber auf dem Friedhof gäben ein schlechtes Bild ab, hier soll für Abhilfe gesorgt werden.
- c) Größere Diskussionen ergeben sich auf die Frage, warum der Bauhof die Bänke im öffentlichen Raum noch nicht aufgestellt hat. Hierzu wird gesagt, dass der Bauhof immer stärker gefordert und dementsprechend überlastet sei, weil vom Bauhof eine ganze Reihe von Aufgaben erledigt würden, für die man keine Privatfirmen gefunden habe oder die von Privatfirmen auch wg. Personalmangels nicht erledigt werden könnten; genannt wurde insbesondere die notwendige Neuanpflanzung des Lärmschutzwalls im Bebauungsplangebiet „Äußere Alpenstraße“, die Erstellung des Fundaments für das Modul beim Kindergarten, die Mitarbeit von Bauhofmitarbeitern bei der Privatfirma, die den Verbindungsbau zwischen Modul und Kindergarten erstellt hat und vieles mehr. Im übrigen sei das Dorf in den letzten Jahren größer geworden mit der Folge, dass z.B. der Winterdienst sich auf ein immer größeres Streckennetz erstreckt und in vielen Bereichen neue und oft strengere Anforderungen zu erfüllen seien, die zeitaufwändig sind (z.B. Probennahmen in der Wasserversorgung und im Freibad u.v.m.). Ein Ratsmitglied ergänzt, man müsse bei der Erfüllung der Aufgaben halt auch abwägen, welche Arbeiten im konkreten Fall wichtiger seien als andere; als Beispiel wird das Herrichten des Banketts genannt, weil ein nicht hergerichtetes Bankett teure Schäden am Straßenkörper nach sich ziehen kann und daher vorrangig vor dem Aufstellen von Bänken zu erfolgen habe. Dass die aufzustellenden Bänke auch für den Tourismus bedeutsam sind steht außer Frage.
- d) Die Bürgermeisterin gibt folgende Termine bekannt:
06.06. nächstöffentliche Bauausschusssitzung
06.07. nächste öffentliche Gemeinderatssitzung
08.06. Fronleichnamsprozession mit Verlesen der Einladung zur Teilnahme an den Gemeinderat
02.07. Patrozinium und Pfarrfest

Wertach, 20.06.2023

Für die Richtigkeit:

Jörg Meyer
SchriftführerGertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Umwandlung der ehemaligen Zahnarztpraxis in Räume für Beherbergung in der Dr. Bach Str. 17, FINr. 107, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Umwandlung der Räumlichkeiten der ehemaligen Arztpraxis in Räume, die der Beherbergung (wie der Rest des Hauses) dienen. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB und muss sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind nach Auffassung der Verwaltung gegeben. Ein Mehrbedarf an Stellplätzen wird durch die Umwandlung der Nutzung nicht ausgelöst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4 Vandalismus im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird anhand verschiedener Fotos darüber unterrichtet, wo und in welchem Umfang es in letzter Zeit zu Vandalismus gekommen ist.

So wurde neben den Schmierereien im Sportplatzgebäude, die unter Einschaltung der Polizei behoben wurden, erneut der Sportplatz zum Ziel von Vandalismus: die Tore wurden im Rasenplatz auf den Boden gelegt, Teile der Tore entwendet/zerstört und die Mähroboter auf die Netze gestellt, mehrere hundert Euro Sachschaden.

Weiter wurden auch die verstopften Toiletten im öffentlichen WC im Rathaus thematisiert; hier wurden Getränkedosen durch den Abfluss gestopft was dazu geführt hat, dass die Hausanschlusssleitung komplett erneuert werden musste, wozu auch die Straße geöffnet und anschließend wieder asphaltiert wurde; Kosten hierfür knapp 7.000,-€ aus Steuergeldern.

Offenbar im Zusammenhang mit dem Lärchen wurden Verkehrsschilder demontiert und die Eingangsüberdachung am Seiteneingang des Rathauses entfernt.

Allgemein geht an die Bevölkerung die Bitte, jeweils zeitnah Vandalismus im Rathaus zu melden und die Zivilcourage aufzubringen, beobachtete Personen zu benennen. Letztlich ist bei Vandalismus immer die Allgemeinheit und damit jeder einzelne Steuerzahler der Geschädigte.

Ein **Beschluss** ergeht nicht.